

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum am 5. Juni 2012 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Timm Hollmann
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Hugo Köhler
4. Rolf Kuhlmann
5. Holger Lichty
6. Hans-Jürgen Lütje
7. Eike Oelker
8. Gustav Peters
9. Volker Steen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Matthias Baum, Architektur u. Stadtplanung
2. Dieter Braune, Seniorenbeirat
3. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
4. Gerd Gehrts, Gemeindevertreter
5. Heike Holm, Gemeindevertreterin
6. Gabriele Landberg, Gemeindevertreterin
7. Elke Mordhorst, bürgerl. Mitglied Büsum
8. Olaf Raffel, Geschäftsführer TMS Büsum GmbH
9. Peter Rehbehn, Personalrat
10. Marianne Schulze, Gemeindevertreterin
11. Maik Schwartau, Bürgermeister
12. Jens Thiessen, Sprecher Initiative Pro Büsum
13. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
14. Gerald Warner, Leiter des Technischen Dienstes
15. Dörte Wiedemann, Bürgervorsteherin
16. Johann Peter Zimmermann, beratendes Mitglied
17. Angela Meyn, Protokollführerin

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 24.05.2012 auf Dienstag, den 5. Juni 2012, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Hauptausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 08.05.2012 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Bestimmung des Wahltages für die Wahl des Seniorenbeirates
5. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet "östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/K 71";
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Anschaffung eines Fahrzeuges für den Technischen Dienst
7. Konzeptwerkstatt Rahmenplan Büsum,
Vorstellung der Ergebnisse durch das beauftragte Planungsbüro
8. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

9. Gespräch "Initiative Pro Büsum"
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Berichtswesen nach § 45 c Gemeindeordnung

Öffentlicher Teil:

Der Vorsitzende Timm Hollmann begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste des Hauptausschusses und eröffnet die Sitzung.

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Die „Initiative Pro Büsum“ ist einem Einwohner nicht bekannt und fragt, welches Thema unter dem Tagesordnungspunkt 8) Gespräch „Initiative Pro Büsum“ behandelt werde.

Der Vorsitzende, Timm Hollmann, erklärt, dass diese Initiative sich mit KiTa-Angelegenheiten beschäftige und um ein nicht öffentliches Gespräch im Hauptausschuss gebeten habe.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 08.05.2012 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 08.05.2012 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 08.05.2012 gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Johann Peter Zimmermann möchte wissen, warum bei der Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse die Höhe der Auftragssummen nicht mit bekannt gegeben werde.

Der Büroleitende Angestellte, Jörn Timm, erklärt, dass die Höhe der Auftragssummen dem Geschäftsgeheimnis unterliegen.

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Bürgermeister Maik Schwartau beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Anschaffung eines Fahrzeuges für den Technischen Dienst“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 6) behandelt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 4) Bestimmung des Wahltages für die Wahl des Seniorenbeirates

Sachverhalt:

Die Wahlzeit des jetzigen Seniorenbeirates der Gemeinde Büsum endet im Oktober 2012. Der Hauptausschuss legt, aufgrund des § 4 Abs. 1 der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Büsum, als Wahltag für die Wahl zum Seniorenbeirat Mittwoch, den 10. Oktober 2012, fest. Die Wahlzeit des Seniorenbeirates beträgt vier

Jahre. Als Termin, bis zu dem die Wahlvorschläge bei der Gemeinde einzureichen sind, wird der 10. September 2012 (16.00 Uhr) bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 5) 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet "östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/K 71";
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.03.2012 den Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet "östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/K 71" gefasst.

Planungsziel ist die Errichtung einer Kindertagesstätte mit der Option zur Weiterentwicklung eines Familienzentrums/Mehrgenerationenhauses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist am 15.05.2012 erfolgt.

Im weiteren Bauleitplanverfahren (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) sind keine Stellungnahmen zu erwarten, die zu Änderungen des Planentwurfs führen, die die Grundzüge der Planung berühren. Es kann deshalb jetzt der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet "östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/K 71" und die Begründung (einschl. Umweltbericht) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Anschaffung eines Fahrzeuges für den Technischen Dienst

Sachverhalt:

Bürgermeister Schwartau stellt ein Angebot für einen Kombi oder Kastenwagen zum „Nulltarif“ für den Technischen Dienst der Firma Mobil Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH aus Neustadt vor.

- Finanziert wird dieses Fahrzeug durch die Vermarktung von Werbeflächen an regionale Firmen. Es fallen keine Anschaffungskosten an, sondern das Fahrzeug trägt sich allein durch die Werbung.
- Nur die üblichen Betriebskosten wie Versicherung, Wartung, Benzin und Reparaturen sind von der Gemeinde zu tragen.
- Alle 5 Jahre wird ein neuer Kombi oder Kastenwagen kostenlos zur freien Verfügung gestellt.
- Das Fahrzeug muss nicht nach 5 Jahren übernommen werden. Nach Vertragsende (5 Jahre) kann das Fahrzeug zum aktuellen Marktpreis übernommen werden, ein neues Fahrzeug beantragt oder der Vertrag beendet werden. Das Fahrzeug wird in dem Zustand abgegeben, wie es zum Vertragsende aussieht.
- Bei einem Totalschaden wird umgehend ein neues Fahrzeug, ohne Mehrkosten zur Verfügung gestellt.
- Die Mitarbeiter der Firma übernehmen dabei die komplette Abwicklung der Vermarktung.
- Das Fahrzeug kann für jede Verwendungszwecke frei eingesetzt werden und es muss dabei auf keine Kilometerbegrenzung geachtet werden.

Nach kurzer Aussprache einigen sich die Mitglieder einvernehmlich auf die Erwerbung eines Fahrzeuges zum „Nulltarif“ der Firma Mobil Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH aus Neustadt für den Technischen Dienst. Die Anschaffung über ortsansässige Firmen mit Werbeflächen für einheimische Werbeträger wäre wünschenswert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) Konzeptwerkstatt Rahmenplan Büsum, Vorstellung der Ergebnisse durch das beauftragte Planungsbüro

Die Ergebnisse der Konzeptwerkstatt „Rahmenplan Ortskern“ werden von Herrn Gomes-Martinho von der Architektur + Stadtplanung Hamburg mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation wie folgt vorgestellt:

Ergebnisse der Bestandsanalyse

Stimmen der Teilnehmer:

- „Bauliche Maßnahmen führen zu strukturellen Veränderungen.“
- „Bauliche Entwicklungen in bestimmten (touristischen) Bereichen als Chance verstehen.“
- „Es ist wichtig, „sanft“ mit möglichen Investoren umzugehen, sie an die Hand zu nehmen und mit ihnen zusammen eine zeitgemäße Bauform zu entwickeln.“
- „Wo soll die Entwicklung hingehen?“
- „Wie ist das Büsumer Ortsbild zukünftig zu definieren?“

Ziele der Konzeptwerkstatt

Vorschläge der Teilnehmer:

- Empfehlungen zur Entwicklung der städtebaulichen Struktur
- Vorschläge zur zukünftigen Höhenentwicklung / Geschossigkeit der Gebäude, zu Baugrenzen, zu Gebietskategorien
- Festlegung von prioritären Bereichen für eine verbindliche Bauleitplanung
- Vorschläge zur städtebaulichen Neuordnung

Ergebnisse der Konzeptwerkstatt

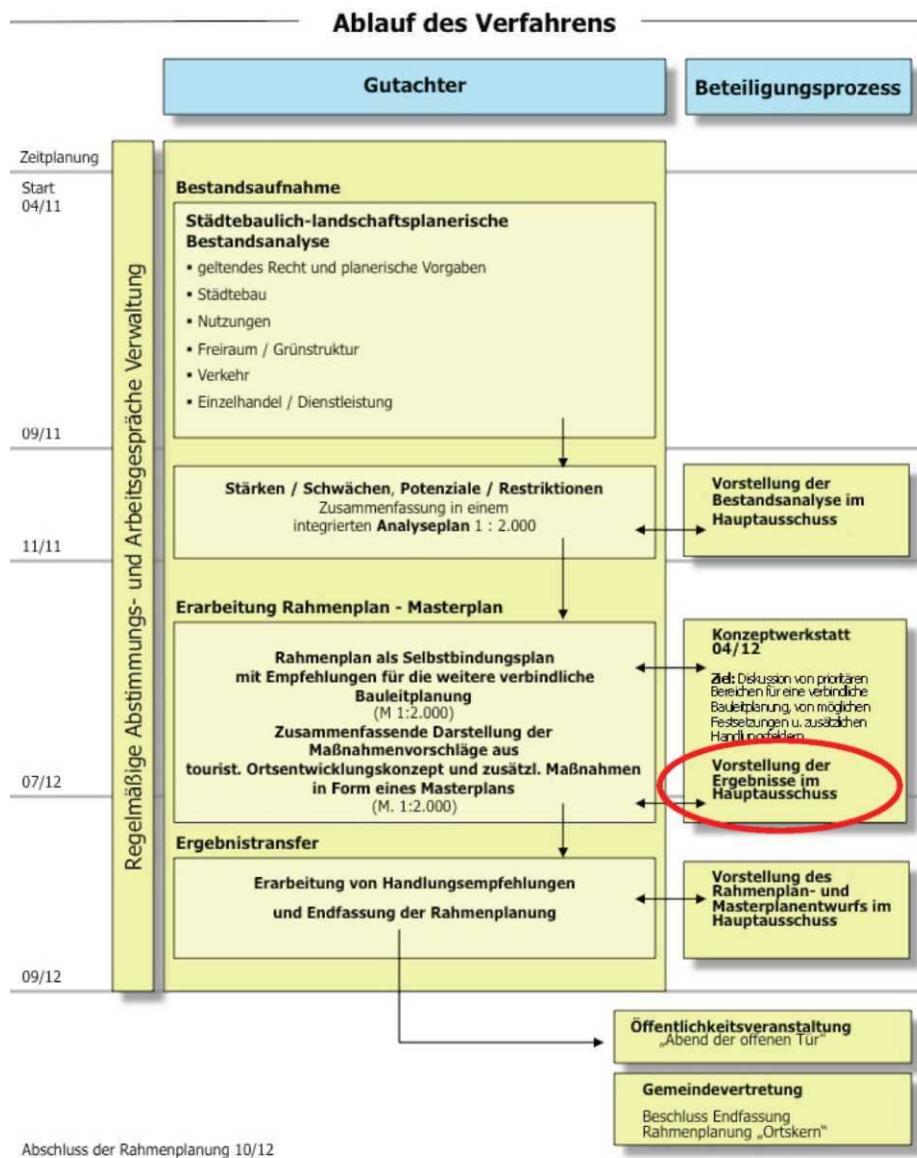
Bebauungsplan als einziges Instrumentarium zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung Büssums

- Schutz und Erhalt** der noch intakten städtebaulichen Strukturen
- Entwicklung eines zukünftigen **stadtstrukturellen Maßstabs**
- Festlegung der **Geschossigkeiten** und **Gebäudehöhen**
- Planungssicherheit für **Investoren**
- Begrenzung der Bodenversiegelung (durch Festlegung der Grundflächenzahl)

Empfehlungen zur verbindlichen Bauleitplanung

- Festlegung von Baugrenzen und Baulinien
- Festlegung einer maximalen Geschossigkeit
- Festlegung prioritärer Bereiche
- Festlegung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind/durchgrünter Innenbereich

Weiteres Verfahren



Nächste Schritte:

- Überprüfung der Umsetzungsfähigkeit der städtebaulichen Werte (u.a. Baugrenzen und -linien, Geschossigkeiten, Gebäudehöhen, Grundflächenzahl) für den Ortskern
 - Formulierung von konkreten bauleitplanerischen Zielen für die prioritären Bereiche
 - Exemplarische Ausarbeitung eines B-Planvorkonzepts für einen Teilbereich
-

Der Vorsitzende, Timm Hollmann, bedankt sich bei den Herren Matthias Baum und Luis Gomes Martinho von der Architektur + Stadtplanung Hamburg für ihr Kommen und für die Vorstellung der Präsentation der Ergebnisse der Konzeptwerkstatt „Rahmenplan Ortskern“.

Herr Johann Peter Zimmermann lobt die gute Zusammenarbeit und das Ergebnis der Konzeptwerkstatt. Er und auch Herr Eike Oelker wünschen sich die Umsetzung der B-Plankonzepte.

Timm Hollmann weist darauf hin, dass bei der Aufnahme in eine Bauleitplanung auch der vorhandene Bestand auf den Grundstücken ermittelt wird. Hierbei werden natürlich auch ohne entsprechende Genehmigung errichtete Gebäudeteile aufgenommen.

Abschließend betrachtet war der eingeholte Sachverstand der Architektur + Stadtplanung Hamburg eine sinnvolle Investition.

Zu TOP 8) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

1. Bürgermeister Schwartau unterrichtet die Mitglieder über die umweltfreundliche und energieeffiziente Wärmelieferung für das Gäste- und Veranstaltungszentrum sowie für das Erlebnisbad in Büsum.

Der Kur und Tourismusservice Büsum beabsichtigt, den Aufbau einer kostengünstigen, sicheren und umweltschonenden Wärmeversorgung für das Freizeit- und Erlebnisbad "Piraten Meer" sowie das Gäste- und Veranstaltungszentrum in Büsum zu ermöglichen.

Als kommunaler Träger kommt der Auftraggeber seiner Vorbildfunktion nach und definiert daher die umweltfreundliche Wärmeversorgung daran, dass mindestens die Vorgaben des Erneuerbaren-Energie-Wärmegesetzes (EEWärmeG) erfüllt werden müssen. Den Bietern wurde dabei freigestellt zu entscheiden, auf welcher Basis die neue Wärmeversorgung aufgebaut wird. Der Kur- und Tourismusservice Büsum legt Wert auf hohe Versorgungssicherheit. Bedingt ist dies durch die besondere Nutzung der Gebäude, insbesondere die Temperaturregelung des Schwimmbades. Deshalb ist durch geeignete Maßnahmen eine unterbrechungsfreie Wärmeversorgung sicher zu stellen.

Der Auftrag bezieht sich auf einen Wärmeliefervertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren für die Wärmelieferung des Gäste- und Veranstaltungszentrums sowie für das Erlebnisbad in 25761 Büsum. Gesamtwärmebedarf ca. 4.500 MWh pro Jahr. Beginn der Wärmelieferung ist der Januar 2013.

Rahmenbedingungen:

Es erfolgte eine EU-weite Ausschreibung gemäß VOL. Zeitraum: 02. Januar 2012 bis 16. März 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt der EU - TED Bekanntmachung 2012/S 2-002833).

Die Angebotsabgabefrist der Ausschreibung musste aufgrund der Komplexität um einen Monat verlängert werden. Die konzeptionelle Integration einer neuen, umweltverträglichen Technologie in bestehende öffentliche Liegenschaften sowie der Rückbau bzw. die Ertüchtigung vorhandener Anlagen stellte für die Anbieter eine besondere Herausforderung dar. Mehre Vor-Ort Termine mit den Anbietern waren erforderlich.

24 Interessierte Unternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet forderten die Ausschreibungsunterlagen an. 12 Angebote wurden abgegeben, wovon ein Angebot nicht fristgerecht eingegangen ist (vgl. Anhang Auswertung der Angebote). Aufgrund der zahlreichen und professionellen Interessenten ergaben sich immer wieder Fragestellungen, die kurzfristig geklärt wurden. Deren Ergebnisse wurden entsprechend der Ausschreibungsvorgaben allen Interessenten mitgeteilt und mussten berücksichtigt werden.

Bewertungskriterien:

Die Wertung der Angebote erfolgte nach folgenden Kriterien:

Bewertungskriterien	Gewichtung der Kriterien
Barwert der Kosten der Wärmeversorgung über die Vertragslaufzeit von 10 Jahren für die Liegenschaften (Arbeitspreis, Leistungspreis, Messpreis, jeweils für alle Liegenschaften insgesamt)	50 %
Prognostische CO ₂ -Emissionen der Wärmeversorgung der Liegenschaften über die Vertragslaufzeit	15 %
Gewährleistung der Versorgungssicherheit	20 %
Risikostruktur und Vertragsbedingungen	10 %
Qualität der Gesamtkonzeption	5 %
Gesamt	100 %

Vergabe:

Von den eingegangen 12 Angeboten waren 10 Angebote formal korrekt. Diese 10 Angebote wiesen eine hohe Qualität auf. Alle Angebote zeichneten sich durch individuelle, professionelle Lösungen aus. Bei den Bewertungskriterien ergaben sich maßgebliche Unterschiede, insbesondere bezüglich der prognostizierten CO₂-Emissionen bzw. Umwelt- bzw. Klimaschutzeffekte und den Wärmeversorgungspreiskonditionen, einzelne Angebote überzeugten nicht hinsichtlich der Versorgungssicherheit.

Insgesamt wurden unsere Erwartungen hinsichtlich Qualität und Quantität der Angebote übertroffen.

Gemäß der Auswertung auf Basis der Bewertungskriterien erhält das Angebot der Getec AG aus Magdeburg die höchste Punktzahl. Da dieses Unternehmen eine gute Reputation besitzt, und im Verlauf der Ausschreibungsphase auch während der Vor-Ort-Termine kompetent und professionell aufgetreten ist, wird der Zuschlag auf dieses Angebot erteilt.

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen die Vergabe zur Kenntnis. Auf die entsprechende Frage von Eike Oelker teilt Bürgermeister Maik Schwartau mit, dass Einsparungen in 6-stelliger Höhe zu erwarten sind. Da kein konventionelles Angebot vorliegt, ist ein Vergleich nicht möglich.

2. Die Planunterlagen für die Maßnahme „Deichverstärkung Büsumer Koog“ können bis zum 25.06.2012 im Amt Büsum-Wesselburen, Kaiser-Wilhelmplatz, Büsum, bei Herrn Strüben, Zimmer 31 eingesehen werden. Die Transportwege zur Baumaßnahme werden vorgestellt. Die Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren wird in der hiesigen Presse und auf der Homepage des Amtes Büsum-Wesselburen veröffentlicht.
3. Timm Hollmann berichtet von einem Artikel in der „Bild am Sonntag“ vom 03.06.2012. In diesem Artikel wird die Leitung des Kindergartens Spatzennest, Frau Kathinka Palczewski, mit der Aussage zitiert, dass die Politik sich zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf die U3 Betreuung nicht ausreichend bemüht habe. Diese Aussage sei für Büsum nicht zutreffend und werde mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Gerade die Büsumer Kommunalpolitiker hätten sich intensiv mit der Thematik befasst, nicht zuletzt unter Hinzuziehung von externem Sachverstand.
4. Johann Peter Zimmermann fragt an, ob auch unter einer neuen Landesregierung die Zuwendungen für das Projekt „Wasserkante“ fließen würden. Bürgermeister Maik Schwartau führt dazu aus, dass das Prinzip der Diskontinuität nicht für die Ministerialverwaltung gelte und die Zuwendungen daher fließen werden.
5. Die Außenfassade auf der Wetterseite des „Blanken Hans“ bröckelt ab. Hans-Jürgen Lütje erkundigt sich nach den Reparaturarbeiten. Bürgermeister Maik Schwartau teilt mit, dass die Firma Kähler Bau GmbH aus Büsum die Sanierungsarbeiten zurzeit vornehme. Mit der Fertigstellung dieser Arbeiten beginnt auch eine neue Gewährleistung. Die Verhandlungen mit der damals beauftragten Baufirma befinden sich in einem schwebenden Verfahren.

Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 9) bis 11) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 21:31 Uhr

Vorsitzender:

Timm Hollmann

Schriftführerin:

Angela Meyn